

Datum und Ort	Betreff	Text	Unterschriften	Bemerkungen
1.11.1856	ohne	Kauf Vertrag Zwischen Heinrich Koch, Sattlermeister in Glonn und Joseph Huber lediger Sattlergeselle von Lindorf Landgerichts Erding Erscheinen Obige und geben nachstehenden Kauf zu Protokoll: welcher seine Giltigkeit nach (?) erlangter Ansäßigmachung des Verkäufers erlangt. 1. Joseph Huber kauft vom Sattlermeister Heinrich Koch das Haus sammt dem Schöffler Wiesel per 23 dt. und der realen sattersgerechtsameum die Summe von 2540 fl / zweytausendfünfhundervierzig fl/ 2. Von dem Kaufschillingwerden am Tage der verbriefung 1800 fl baar erlegt, die übrigen 700 fl bleiben auf Hypothek liegen, sowie die auf einen alten Gerichtshalter lautenden 40 fl. 3. Käufer bedingt sich den zum Hause gehörigen Kirchenstuhl auf der Männerseite und den Begräbnißplatz der ehemals Fränkischen(?) Begräbnis 4. Alle zu erlaufenden Gerichtskosten hat der Käufer zu übernehmen 5. Käufer gibt 25 fl Darangeld und beyde Theile bedingen sich 125 fl Reugeld. 6. Verkäufer ist befugt auf dem Anwesen bis zum Neuenjahre das Recht noch aus zu üben. Nach Verlesen unterzeichnet Heinrich Koch Jos. Huber Glonn, am 1ten Nov. 1856 Die Verwaltung der Landgemeinde Glonn Greythanner Vorsteher	Greythanner Vorsteher Heinrich Koch(Nicht eigenhändig) Joseph Huber (nicht eigenhändig)	

